

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	Nr. 154/2019
--	----------------------------

Betreff:

Sachstand zur Satzungsanpassung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke / Frau Schreier	20.09.2019

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Beim Rettungsdienst handelt es sich um eine gebührenfinanzierte Einrichtung, für die der Grundsatz der Vollkostendeckung gilt (§ 14 Rettungsgesetz NRW (RettG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW). Für die Benutzerinnen und Benutzer des Rettungsdienstes – also die Personen, die eine entsprechende Leistung in Anspruch nehmen – geht die Zahlungsverpflichtung auf die Krankenkassen über. So werden bei gesetzlich Krankenversicherten die Gebührenbescheide unmittelbar an die zuständige Krankenkasse übersandt.

Die letzte Anpassung der Gebührensätze erfolgte im Rahmen einer Neukalkulation zum 01.01.2019.

Aktuell wird unter Federführung des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr eine Folgeuntersuchung der Rettungsmittelvorhaltung auf Grundlage aktueller Einsatzzahlen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt derzeit eine Betrachtung der Leitstelle durch ein externes Beratungsunternehmen. Diese Untersuchungen beeinflussen die Kostenstruktur des Rettungsdienstes.

Vor einer politischen Beschlussfassung durch die Gremien des Kreises Warendorf sind die Untersuchungsergebnisse mit den Krankenkassen als Kostenträger für den Rettungsdienst einvernehmlich abzustimmen. Mit diesem Abstimmungsprozess soll im Herbst 2019 begonnen werden, um eine notwendige Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplanes zu erzielen. Die Entscheidung über die Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes trifft anschließend der Kreistag.

Auf Basis dieser Änderungen soll eine Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren erfolgen. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes des Kreises Warendorf wird entsprechend angepasst.

Daher wird die Neukalkulation der Gebühren sowie die Beschlussfassung über die zugehörige Satzung nicht wie gewohnt zum Ende des laufenden Jahres erfolgen können. Es wird davon ausgegangen, dass die Beschlüsse in der ersten Jahreshälfte 2020 gefasst werden.

Aufgrund des Grundsatzes der Vollkostendeckung und der bei Überdeckung zu erfolgenden Rückführung von Gebührenüberschüssen werden sich die Gebühreneinnahmen auf einen längeren Zeitraum wieder ausgleichen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat